V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — EAC/13/11

Europäisches Netz für die Umsetzung von Schlüsselkompetenzen in der Schulbildung

(2011/C 180/15)

1. Ziele und Beschreibung

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soll allgemein ein europaweites Netz relevanter Einrichtungen in den Ländern geschaffen werden, die am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen. Das Ziel des Netzes besteht darin, politische Beratung anzubieten zu der Frage: Wie kann die Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen aus dem Jahr 2006 in der Schulbildung umgesetzt werden? Dabei ist auf die Problembereiche einzugehen, die in der Mitteilung „Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel" ([1]) vom November 2009 genannt werden. Darüber hinaus soll die hochrangige Zusammenarbeit zwischen den Entscheidungsträgern der Mitgliedstaaten stimuliert werden, die für die wesentlichen Bereiche der Schulentwicklung zuständig sind.

Das Netz sollte daher diejenigen Einrichtungen, Forscher und Akteure zusammenbringen, deren Interessenschwerpunkte und Fachgebiete die Entwicklung schulischer Curricula, Lehrerbildung, Beurteilungs- und Bewertungsverfahren und Lernförderung umfassen sowie andere Bereiche, die für die Entwicklung einer kohärenten Politik zur Förderung von Schlüsselkompetenzen als besonders wichtig erachtet werden.

Im Rahmen des Netzes sollte untersucht werden bzw. sollten Empfehlungen dazu vorgelegt werden, mit welchen Strategien Schulen unterstützt werden können, damit diese besser dafür sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler Schlüsselkompetenzen entwickeln, wie dies in der besagten Empfehlung vorgesehen ist.

2. Förderfähige Antragsteller

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht Bildungsministerien, sonstigen öffentliche Einrichtungen, die sich z. B. mit Curricula, Lehrerbildung, Beurteilungs- und Bewertungsverfahren befassen, Forschungszentren und Hochschulen, Stiftungen und Vereinigungen mit Rechtspersönlichkeit offen, die ihren Sitz in einem der Länder haben, die am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen ([2]).

3. Budget und Laufzeit

Die Rahmenvereinbarung gilt von 2012 bis 2014.

Für die Kofinanzierung des Netzes sind für das Jahr 2012 insgesamt 500 000 EUR vorgesehen. Die Finanzhilfe der Kommission darf maximal 75 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen.

Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 36 Monate.

4. Ende der Einreichfrist

Die Anträge sind der Kommission bis spätestens **30. September 2011** zu übermitteln.

([1]) KOM(2009) 640 endg.
([2]) Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens.

5. **Weitere Informationen**

Den Volltext der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare finden Sie auf folgender Website (in Englisch):

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/index_en.html

Die Anträge müssen die Vorgaben laut Volltext erfüllen und sind auf dem bereitgestellten Antragsformular einzureichen.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — MOVE/SUB/01-2011 (Straßenverkehrssicherheit)

(2011/C 180/16)

Die Europäische Kommission beabsichtigt, zur Förderung der Straßenverkehrssicherheit Finanzhilfen in einer vorgesehenen Gesamthöhe von 1 000 000 EUR zu gewähren, wie in dem von ihr verabschiedeten Arbeitsprogramm 2011 angekündigt.

Weitere Informationen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finden Sie auf folgender Internetseite der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr:

http://ec.europa.eu/transport/grants/index_en.htm